

## **Niederschrift der Sondersitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 06.09.2023**

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
<b>Beginn:</b>	17:15 Uhr
<b>Ende:</b>	17:50 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Rudolph
<b>Schriftführer/in:</b>	Herr Luley

### **Tagesordnung:**

<b>I.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen- Nummer</b>
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Senioren-Busfahrt	<b>1894/23</b>
4.2.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	<b>1942/23</b>
4.3.	Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Unterstützung	<b>2004/23</b>

## Vereinstätigkeiten / bewegliches Anlagevermögen

- |      |   |                |
|------|---|----------------|
| 4.4. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten (Gesundheitstag - Yoga)     | <b>2005/23</b> |
| 4.5. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten (Gesundheitstag - Kochkurs) | <b>2008/23</b> |
| 5.   | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR   |                |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - "World Cleanup Day"  | <b>1895/23</b> |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Kirmesveranstaltung  | <b>1899/23</b> |
| 6.   | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen  |                |
| 7.   | Ortsteilbezogene Themen   |                |
| 8.   | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.06.2023  |                |
| 9.   | Informationen   |                |

1.           **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Die Ortsteilbürgermeisterin hat die erste Sitzung geschlossen, weil der Ortsteilrat nicht beschlussfähig war. Nun eröffnet Sie die Sondersitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Ortsteilbürgermeisterin gibt folgenden Hinweis:

Gemäß § 45 (4) i. V. m. § 36 ThürKo ist der Ortsteilrat nach Beschlussfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

2.           **Änderungen zur Tagesordnung**

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte 4.1. bis 4.5. Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

**bestätigt Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

4.1.    Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Senioren-Busfahrt

4.2.    Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

4.3.    Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten / bewegliches Anlagevermögen

4.4.    Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten (Gesundheitstag - Yoga)

4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten (Gesundheitstag - Kochkurs)

### 3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

### 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

4.1. Verwendung der finanziellen Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Senioren-Busfahrt 1894/23

**beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Beschluss:**

Entsprechend § 18 (b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung einer Senioren-Busfahrt, finanzielle Mittel in Höhe von 2.800,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend für Fahrtkosten, Speisen und Getränke, und für Eintrittskarten (u.a. für den Besuch von Sehenswürdigkeiten), welche im Rahmen der Senioren-Busfahrt anfallen, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

4.2. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1942/23

**beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 7.082,49 Euro für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für §16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

- 4.3.            **Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten / bewegliches Anlagevermögen**            2004/23

**beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 16 i. V. m. § 17 (2) a) der Ortsteilverfassung werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Anschaffung von Materialien (wie z. Bsp. Geschirr, Gläser, Musikbox und neue Planen/Ersatzteile für das Festzelt) für die Ausrichtung von Festlichkeiten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.4.            **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V. - Unterstützung Vereinstätigkeiten (Gesundheitstag - Yoga)**            2005/23

**beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Walterslebener Ortsverein e. V., für die Vorbereitung und Durchführung eines Gesundheitstages, finanzielle Mittel i.H.v. 3.250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Trainer/Referenten für Yoga, Bewegung und Gesundheitstherapien sowie Dekorationsmaterial eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2008/23  
Walterslebener Ortsverein e. V. - Unterstützung Verein-  
stätigkeiten (Gesundheitstag - Kochkurs)**

**beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Walterslebener Ortsverein e. V., für die Vorbereitung und Durchführung eines Gesundheitstages, finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für einen ayurvedischen Kochkurs zur Vermittlung gesunder Ernährung sowie Kosten, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung und der Miete für die Küche, eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

**5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1895/23  
"World Cleanup Day"**

**beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 19(d) i.V.m. § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin, für die Vorbereitung und Durchführung des "World Cleanup Day", 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**5.2.            Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -    1899/23  
                  Walterslebener Ortsverein e. V. - Kirmesveranstaltung**

**beschlossen Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 (2a) i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Walterslebener Ortsverein e. V., zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes, finanzielle Mittel i.H.v. 2.050,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**6.                Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des  
                  Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

## **7. Ortsteilbezogene Themen**

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten durch das Fachamt und die finanziellen Mittel informiert.

### Straßenschäden Alte Chaussee

Die Ortsteilbürgermeisterin bittet um Beseitigung der Straßenschäden entlang der Alte Chaussee.

Die Anfrage ans Fachamt ist erfolgt.

Es liegen keine weiteren Ortsteilbezogenen Themen vor.

## **8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 29.06.2023**

**bestätigt Ja 1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### Beschluss:

Die Niederschrift vom 29.06.2023 wird bestätigt.

## **9. Informationen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Rudolph  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley  
Schriftführer/in